



In den Verwaltungsausschuss

20. Juni 2018

Dringlichkeitsantrag gem. der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Heranziehung des laufenden Disziplinarverfahrens gegen Stadtrat Härke

Antrag zu beschließen:

Der Verwaltungsausschuss als höherer Disziplinarvorgesetzter zieht gemäß § 18 Abs. 1 Niedersächsisches Disziplinargesetz (NDiszG) mit sofortiger Wirkung das Disziplinarverfahren gegen Stadtrat Härke an sich.

Begründung:

Um eine geordnete und objektive Führung des Disziplinarverfahrens zu gewährleisten, ist es zwingend, dass in der aktuellen Situation der Verwaltungsausschuss das Verfahren an sich zieht. Der Oberbürgermeister ist als Dienst- und Disziplinarvorgesetzter selbst zu sehr Betroffener, um glaubhaft die Durchführung des Verfahrens beaufsichtigen zu können. Jeder Eindruck weiterer Interessenkollisionen ist im Interesse des Ansehens der Stadt und ihrer Verwaltung zu vermeiden. Hieraus, wie aus den Entwicklungen der letzten zwei Wochen ergibt sich die besondere Dringlichkeit.

Jens Seidel
Vorsitzender